

öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-11-1 „1. Änderung Alte Lederfabrik“ der Gemeinde Freigericht – Ortsteil Bernbach

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 HGO, die Aufstellung des Bebauungsplans 3-11-1 „1. Änderung Alte Lederfabrik“.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemeinde Freigericht, Gemarkung Bernbach, Flur 1 die Flurstücke 370/0 und 371/0.

Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 503 m².

Ziel und Zweck der Bauleitplanung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden zwei Grundstücke für Doppelhausbebauung, in ein Grundstück für Einzelhausbebauung sowie eine Fläche für öffentliche Parkplätze umgewandelt.

Diese Fläche wurde bereits im Urplan als Wohnbaufläche bilanziert, dadurch ergeben sich durch die Planänderung keine neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.

2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Zugleich wurde die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung im Zeitraum vom

01.10.2020 bis einschließlich 05.11.2020

während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Freigericht, Rathausstr. 13, Bauamt, Zimmer Nr. 27 und zwar

montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr

mittwochs von 14:00 – 18:30 Uhr

auch montags, dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Freigericht können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06055 916-125 eingesehen werden.

Weiterhin können die Unterlagen im Auslegungszeitraum auch unter <https://www.freigericht.de> – Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr – Stadtplanung – Bürgerbeteiligung – Bebauungsplan Nr. 3-11-1 „1. Änderung Alte Lederfabrik“ im Ortsteil Bernbach eingesehen werden.

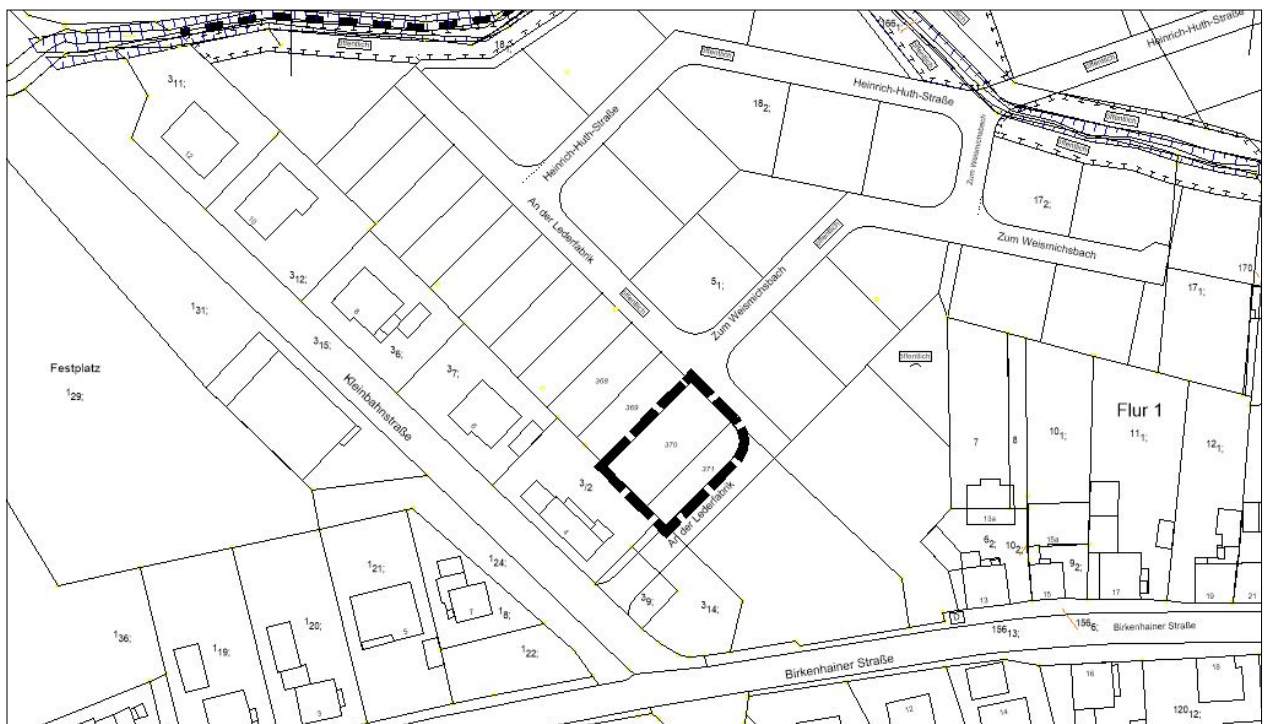
Während der Auslegungsfrist können durch Jedermann Anregungen zu Protokoll gegeben oder in Schriftform eingereicht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne (gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gem. § 4b BauGB) übertragen.

Freigericht, den 15.09.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Freigericht

Dr. Albrecht Eitz
(Bürgermeister)



Auszug aus dem Kataster - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2-01-1 „1. Änderung Auf der Ebene – Auf der Helgenhecke“, genodet - ohne Maßstab